

Information zur Schulbegleitung für Eltern

Rummelsberger Offene Angebote



Menschen an Ihrer Seite.
Die Rummelsberger

rummelsberger-diakonie.de/offene-angebote

Informationen für Eltern / Erziehungsberechtigte

Liebe Familie _____

Ihr Sohn, Ihre Tochter _____ bekommt eine Schulbegleitung oder Integrationsassistenz durch einen unserer Mitarbeitenden.

Da diese Art von Unterstützung wahrscheinlich neu für Sie ist, haben wir einige wichtige Informationen zusammengestellt.

Es können auch während des Schuljahres noch weitere Fragen entstehen, bitte scheuen Sie sich nicht, diese dann offen mit uns zu besprechen.

Wir hoffen, dass Ihr Kind durch diese Unterstützung eine erfolgreiche Schulzeit erleben kann und freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen!

Was braucht eine erfolgreiche Schulbegleitung?

Damit die Schulbegleitung erfolgreich sein kann, ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Schüler und der Schulbegleitung sehr wichtig.

Die Mitarbeiter brauchen Zeit, um diese Beziehung und Vertrauen aufbauen zu können. Vielleicht klappt nicht immer alles perfekt. Mit Ihrer Unterstützung und dem nötigen Freiraum, wird die Schulbegleitung bestimmt auf ihre Art einen Zugang zu Ihrem Kind finden.

Hierfür sind Akzeptanz, Verständnis und Respekt aller beteiligten Personen notwendig. Wir bitten Sie, Probleme und Sorgen offen anzusprechen, dann finden wir sicher eine Lösung.

Gerne können Sie sich mit Ihren Fragen und Anliegen auch an unsere Teamleitung wenden.

Welche Ziele hat die Schulbegleitung?

Ziel der Schulbegleitung ist es, dass Ihr Kind bei dem Besuch der gewählten Schule unterstützt wird.

Es soll durch die Schulbegleitung die Möglichkeit erhalten, am Unterricht teilzunehmen, gemeinsam mit Gleichaltrigen zu lernen, sich in die Klassengemeinschaft zu integrieren und Lerninhalte zu erfassen.

Die Verantwortung für das Kind bleibt dabei bei der Schule und bei Ihnen als Eltern.

Großes Augenmerk legen wir auf die Entwicklung der Selbstständigkeit und der Selbstwirksamkeit Ihres Kindes.

Das bedeutet, dass Ihr Kind sicher da begleitet wird, wo es Unterstützung braucht und all das, was ihm möglich ist, selbstständig und in Eigenverantwortung tut. Unsere Mitarbeitenden achten dabei darauf, dass Ihr Kind nicht zu sehr von der Schulbegleitung abhängig wird.



Welche Aufgaben hat die Schulbegleitung?

Zu Beginn der Schulbegleitung finden erste Gespräche mit Ihnen, der Lehrkraft, der Schulbegleitung und der Teamleitung statt. Dort werden sowohl organisatorische Aspekte, als auch individuelle Ziele der Maßnahme besprochen. Bei Bedarf können weitere Gespräche stattfinden.

Die Aufgaben der Schulbegleitung richtet sich individuell danach, welche Unterstützung Ihr Kind im Schulalltag braucht.

Das kann beispielsweise sein:

- Strukturierung des Arbeitsplatzes und/oder der Schulmaterialien
- Förderung der Mobilität und Selbstständigkeit
- Unterstützung im sozialen-emotionalen Bereich, wie z.B. Motivation, Konzentration oder Unterstützung in Konfliktsituationen
- Beteiligung bei Ausflügen, Schullandheimaufenthalten oder Schulpraktika nach Genehmigung durch den Leistungsträger
- Einfache pflegerische Tätigkeiten
- Unterstützung beim Erarbeiten von Lerninhalten, wie z. B. Hilfe beim Erlesen von Arbeitsblättern
- Unterstützung bei der Kommunikation, z.B. mit den Klassenkameraden
- Erklären von sozialen Situationen

In einem vorgegeben Dokumentationssystem belegt die Schulbegleitung ihre Arbeit schriftlich.

Wie arbeiten wir zusammen?

Es ist wichtig, die Schulbegleitung über besondere Vorkommnisse zu informieren. Ebenso werden Sie bei Bedarf von unserem Mitarbeitenden über den Schultag informiert. Im ersten Gespräch werden wir mit Ihnen gemeinsam überlegen, auf welche Weise Informationen ausgetauscht werden können, z. B. durch ein Mitteilungsheft.

Um auch einen telefonischen Kontakt zu ermöglichen, ist es wichtig, gemeinsam Zeiten für Telefonate zu verabreden. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Mitarbeiter außerhalb dieser Zeit nicht zur Verfügung stehen.

Auch wenn Sie im regelmäßigen Austausch mit der Schulbegleitung sind, sollten Sie den Kontakt zu den Lehrern nicht verlieren. Bitte bleiben Sie weiterhin intensiv mit der Lehrkraft im Gespräch, wie z.B. durch die Sprechstunde, Schulfeste, etc.

Da unsere Mitarbeitenden bei ihrer Tätigkeit Umgang mit sehr vielen sogenannten „sensiblen“ Daten haben, unterliegen sie selbstverständlich der Schweigepflicht und dem Datenschutz. Vor Arbeitsbeginn werden sie darin belehrt und haben sich auch mit ihrer Unterschrift zur Verschwiegenheit verpflichtet. Alle Angaben und Besprechungen finden nur im internen Rahmen statt und Informationen über Ihr Kind, Ihre persönlichen Daten, Informationen aus der Schule oder den Tagesstätten werden grundsätzlich streng vertraulich behandelt.





Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Leistungsträger?

Die Dauer der Maßnahme richtet sich nach den Genehmigungen des jeweiligen Leistungsträgers, dies können der Bezirk oder ein Jugendamt sein. Der Genehmigungszeitraum umfasst meist ein Schuljahr.

In einem gemeinsamen Gespräch mit der Schule sollte vor Ende der Genehmigung geklärt werden, ob ein Weiterführen erforderlich ist.

Ist die Maßnahme vom Bezirk bewilligt, müssen Sie als Erziehungsberechtigte einen neuen Antrag beim Bezirk stellen. Hierzu schreibt die Schule eine Stellungnahme.

Ist die Schulbegleitung vom Jugendamt finanziert, gibt es sogenannte Hilfeplangespräche.

Das Jugendamt fordert dazu einen Entwicklungsbericht an, der von der Schulbegleitung zusammen mit der Lehrkraft erstellt wird. Sie bekommen diesen, wie das Jugendamt auch, vor dem Gespräch schriftlich zugestellt.

Der zuständige Mitarbeitende des Jugendamtes lädt, in den meisten Fällen zu Beginn der Maßnahme, zur Schuljahreshälfte und gegen Ende des Bewilligungszeitraums zum Hilfeplangespräch ein. Daran nehmen neben dem Mitarbeitenden des Jugendamtes Sie als Eltern, die Schulbegleitung, die Klassenleitung und bei Bedarf die Teamleitung teil.

Ziel des Gesprächs ist eine gemeinsame Zielvereinbarung bzw. eine Zielüberprüfung und Klärung des weiteren Bedarfs Ihres Kindes.

Haben Sie noch Fragen?

Was ist, wenn Ihr Kind krank ist?

Bei Erkrankung Ihres Kindes informieren Sie wie gewohnt die Schule und auch die Schulbegleitung. Es ist leider nicht möglich, dass die Mitarbeiter Ihr Kind zu Hause betreuen. Sobald absehbar ist, dass Ihr Kind länger krank sein wird, informieren Sie bitte umgehend die Schulbegleitung. So kann sie anderweitig während der Abwesenheit eingesetzt werden.

Zu Beginn der Begleitung klären wir gemeinsam, bis wann der Anruf erfolgen muss, damit der Mitarbeiter nicht umsonst in die Schule fährt.

Was ist, wenn die Schulbegleitung krank ist?

Wenn die Schulbegleitung krank ist, meldet sie sich bei Ihnen und der Schule. Es wird versucht eine Vertretung zu organisieren.



Was ist, wenn Probleme während der Schulbegleitung auftreten?

Bei auftretenden Problemen mit der Schulbegleitung wenden Sie sich bitte entweder direkt an den Mitarbeitenden oder an die Teamleitung. Wir finden dann gemeinsam Lösungen.

Wenn Schwierigkeiten in der Klasse entstehen, können diese meist im Gespräch mit der Lehrkraft und der Schulbegleitung gelöst werden.

Wichtig ist aber auch hier, dass Sie die Kommunikation zu den Lehrern weiterhin so pflegen wie bisher, z. B. durch telefonische Kontakte.

Wie sind Ausflüge und Klassenfahrten organisiert?

Die Begleitung bei Ausflügen und Klassenfahrten ist auch Aufgabe der Schulbegleitung. Bei mehrtägigen Fahrten muss die Begleitung beim Leistungsträger beantragt werden, dies übernehmen wir für Sie.

Für die Schulbegleitung bei Ausflügen oder Fahrten anfallende Kosten, wie z. B. Eintritte oder Unterbringung, werden nicht von uns übernommen. Dafür müssen individuelle Lösungen in einem gemeinsamen Gespräch mit der Schule gefunden werden.

Wie sind die Aufsichtspflicht und die Haftung geregelt?

Die Schulbegleitung kümmert sich während ihrer Tätigkeit um Ihr Kind, es besteht auch weiterhin eine Aufsichtspflichtung der Schule.

Die Aufsichtspflicht über die Klasse obliegt generell den Lehrkräften und kann nicht delegiert werden. Schulbegleitern können Aufsichtsaufgaben übertragen werden, die Gesamtverantwortung bleibt bei den Lehrkräften.

Unsere Mitarbeitenden sind während der Arbeitszeit durch die Rummelsberger Diakonie haftpflicht- und unfallversichert.



Wer ist Ihre Ansprechperson?

Ihre Ansprechpartner*innen finden Sie hier:

7werke.de/schulbegleitung



Die Schulbegleitung wird von den „Rummelsberger Offenen Angebote“ pädagogisch und organisatorisch begleitet: Anleitung, Arbeitsplanung, Fortbildungen, Teamgespräche und Abrechnung mit den Kostenträgern und Jugendämtern werden von uns übernommen.



Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Rummelsberger Offene Angebote Ambulante Dienste Verwaltung

Ajtoschstraße 6
90459 Nürnberg

Telefon 0911 393 6342 10
schulbegleitung@rummelsberger.net

Ihre Ansprechpartner*innen
finden Sie hier:
7werke.de/schulbegleitung



Menschen an Ihrer Seite.
Die Rummelsberger

rummelsberger-diakonie.de/offene-angebote